Seite 11

# Textfestsetzungen gem. § 9 BauGB

- 1. Das Gebiet des Planbereiches ist :
  - a) Mischgebiet (MI) gemäß § 6 Baunutzungsverordnung. Zulässig sind gemäß § 6 Abs. 2 BauNVO alle Nutzungen. Die nach § 6 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vorhaben sind unzulässig.
  - b) Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO.
    Zulässig sind gemäß § 8 Abs. 2 die Ziff. 1,2 und 3 und gemäß § 8 Abs. 3 BauNVO die Ziff. 1.
    Soweit Betriebe bei Satzungsbeschluß dieses Bebaungsplanes innerhalb des Geltungsbereiches existieren, die nach dem Bundesemissionsschutzgesetz genehmigungspflichtige Anlagen haben bzw. darstellen, genießen diese Bestandschutz. Sofern Betriebsveränderungen vorgenommen werden, gelten als zulässig nur noch die Bestimmungen des § 8 Abs. 2 und 3 BauNVO.
- 1.1 Mischgebiet (MI) gem. § 6 Baunutzungsverordnung
- 1.2 Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 Baunutzungsverordnung
- 1.3 Grünflächen gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB

Zulässiges Maß der baulichen Nutzung gem. § 17 Baunutzungsverordnung

Entsprechend der Planunterlagen wird die Zahl der Vollgeschosse wie folgt als Höchstwert festgesetzt:

a) Mischgebiet (MI)

Geschoßzahl Z = II Grundflächenzahl GRZ =  $\emptyset$ ,4 Geschoßflächenzahl GFZ =  $\emptyset$ ,8

b) Gewerbegebiet (GE)

Geschoßzahl Z = I Grundflächenzahl GRZ =  $\emptyset$ ,8 Geschoßflächenzahl GFZ = 1,6

## Seite 12

## 2. Bauweise (§ 22 Baunutzungsverordnung)

Für das Mischgebiet (MI) wird die offene Bauweise mit Einzelhäusern festgelegt. Für das Gewerbegebiet (GE) wird die offene und geschlossene Bauweise festgelegt.

## 3. Dachformen

Gem. der vorhandenen Bebauung wird im gesamten Geltungsbereich als Dachform zugelassen:

- a) Satteldächer (SD)
- b) Walmdächer (WS)
- c) Flachdächer (FD)

Pultdächer sind nur bei Garagen und Nebengebäuden zulässig.

#### 4. Bodenfunde

Es besteht Meldepflicht für historische Bodenfunde beim Landesamt für Denkmalfplege, Abt. Bodendenkmalpflege in 5400 Koblenz.

Dernbach, im Oktober 92

Graf + Paul Architekten Ausgefertigt:
Modern 07. MAI 93.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 12 MAI 93 im Amtblatt-Nr. 19 der VG Wirges gem. § 12 BauGB bekanntgemacht worden.
Der Behauungsplan erlangt mit der Be-

Der Bebauungsplan erlangt mit der Bekanntmachung Rechtskraft.

Mogendorf ,

, den / 61 4. MA

(Ortsbürgermeister)